

Neue Zürcher Zeitung

NZZ – GEGRÜNDET 1780

Mittwoch, 23. Juni 2021 · Nr. 142 · 242. Jg.

AZ 8021 Zürich · Fr. 4.90 · €4.90

Flexibel arbeiten darf nur das Bundespersonal

Kadern in der Privatwirtschaft verwehrt die Regierung eine Lockerung der Arbeitszeitregeln

dvp. · Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes erhalten ab dem 1. Juli mehr Flexibilität beim Arbeiten. Ab einem Jahreslohn von 110 000 Franken steht es ihnen frei, Vertrauensarbeitszeit zu leisten. Gut zwei Drittel der Bundesangestellten können damit in Eigenregie entscheiden, wie sie ihre Arbeitszeit auf den Tag und die Woche verteilen.

Die vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen der Arbeitszeitregeln für das Bundespersonal sorgen nun in der Privatwirtschaft für Irritationen. Denn in

der parlamentarischen Debatte um eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten trat die Landesregierung in der Vergangenheit jeweils als Bremserin auf. So sprach sie sich gegen eine Revision des Arbeitsgesetzes aus, welche die Einführung eines Jahresarbeitszeitmodells für Fachkräfte und Kaderangestellte in der Privatwirtschaft vorsah. «Der Bundesrat sieht für das eigene Personal Privilegien vor, die den Fach- und Kaderangestellten in der Privatwirtschaft verwehrt werden», sagt Marius Klausner, der Geschäftsführer der

Allianz Denkplatz Schweiz, die sich für eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten starkmacht. Das schädige die Konkurrenzfähigkeit der Privatwirtschaft nicht nur gegenüber dem Ausland. Unternehmen liefen auch Gefahr, ihre besten Mitarbeiter an den Bund zu verlieren.

Das Eidgenössische Personalamt hält fest, dass es bei der Vertrauensarbeitszeit einzig um die Frage der Arbeitszeiterfassung gehe – und nicht um eine Flexibilisierung der Jahresarbeitszeit.

Schweiz, Seite 7

Privilegien für Bundesbeamte dank doppeltem Standard bei Arbeitszeit

Der Bundesrat verhindert seit Jahren flexible Arbeitsmodelle – nun soll ausgerechnet das Bundespersonal maximale Freiheiten erhalten

DAVID VONPLON

Wer beim Bund arbeitet, darf sich glücklich schätzen. Ab dem 1. Juli gilt für das Personal ein neues Regime, das den Mitarbeitenden maximale Flexibilität zugesteht – bei der Wahl des Arbeitsortes ebenso wie bei den Arbeitszeiten. Besonders grosszügig: Bereits ab einem Jahreslohn von 110 000 Franken steht es Mitarbeitenden neu frei, Vertrauensarbeitszeit zu leisten. Damit wird dieser Kreis beim Bundespersonal auf über die Hälfte aller Lohnklassen ausgeweitet. Sie alle sind von der Zeiterfassung befreit und können in Eigenregie entscheiden, wie sie ihre Arbeitszeit auf den Tag und die Woche verteilen.

Die Bundesverwaltung wolle eine konkurrenzfähige Arbeitgeberin sein, begründete der Bundesrat den Schritt. Schliesslich wolle man kompetente und motivierte Mitarbeitende gewinnen und halten können. Zumal die Pandemie den Trend hin zu flexibleren Arbeitsformen beschleunigt habe.

Vorteil bei Rekrutierung

Den Bundesbeamten sei es gegönnt, dass die Landesregierung ihnen ein Maximum an Arbeitsautonomie zugesteht. Allerdings steht das grosszügige

«Die Kinder von der Krippe abholen, dann mit der Familie essen und danach die E-Mails nach 22 Uhr beantworten bleibt gesetzlich untersagt.»

Adrian von Kaenel
Lehrbeauftragter für Arbeitsrecht
an der Universität Zürich

Einräumen von Arbeit in scharfem Kontrast zur Haltung des Bundesrats im Streit um eine Lockerung der Arbeitszeiten in der Privatwirtschaft. Dort tritt er nämlich regelmässig auf die Bremse, wenn es darum geht, dass höher qualifizierte Fachkräfte so arbeiten können, wie sie es möchten.

«Der Bundesrat sieht für das eigene Personal Privilegien vor, die den Fach-

und Kaderangestellten in der Privatwirtschaft verwehrt werden», sagt Marius Klauser, der Geschäftsführer von Allianz Denkplatz Schweiz, die sich an vorderster Front für eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten starkmacht und die Verbände der Branchen IT, Beratung, Wirtschaftsprüfung und Treuhand umfasst. Das schädige die Konkurrenzfähigkeit der Privatwirtschaft nicht nur gegenüber dem Ausland. Auch liefen private Unternehmen Gefahr, ihre besten Mitarbeiter an den Bund zu verlieren aufgrund der höheren Attraktivität der Bundesverwaltung.

Was für die Vertreter der betroffenen Branchen speziell frustrierend ist: Vor über fünf Jahren reichte der damalige Luzerner Ständerat Konrad Graber eine parlamentarische Initiative für flexibleres Arbeiten ein. Trotz breiter Unterstützung im bürgerlichen Lager wurde die darin geforderte Einführung eines echten Jahresarbeitszeitmodells für Fachkräfte und Kaderangestellte torpediert und verschleppt – und das, obwohl eine solche Reform den «Normalbürger» nicht betrifft.

Hauptgrund dafür ist, dass die Gewerkschaften auf den Liberalisierungsschritt reflexartig mit Referendumsdrohungen und Kampfrhetorik reagierten. Der Bundesrat machte derweil keine Anstalten, sich für eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten ins Zeug zu legen. Im Gegenteil: Weil er die Erfolgchancen als gering einstufte, sprach er sich frühzeitig gegen eine Revision des Arbeitsgesetzes aus. Die bundesrätliche Stellungnahme höre sich an, als wäre sie direkt in der Gewerkschaftszentrale verfasst worden, bemerkte dazu alt Ständerat Graber.

Weil die Arbeiten an der Gesetzesrevision in der Wirtschaftskommission des Ständerats auf Eis liegen, hat das Seco nun eine Minireform auf Verordnungsstufe vorgelegt. Doch die ursprünglichen Anliegen der parlamentarischen Initiative von Graber werden darin nur halbherzig umgesetzt; die IT-Branche wird bei den Lockerungen gar ganz ausgeklammert. «Der Vorschlag des Bundesrates ermöglicht kein selbstbestimmtes Arbeiten», sagt Adrian von Kaenel, Lehrbeauftragter für Arbeitsrecht an der Universität Zürich. Er kritisiert insbesondere, dass eine Flexibilisierung der Ruhezeiten fehle. «Die Kinder früh von der Krippe abzuholen, dann mit der Familie essen und danach die E-Mails nach 22 Uhr zu beantworten, bleibt damit bei einem Arbeits-



Angestellten des Bundes öffnen sich Türen, die jenen der Privatwirtschaft verschlossen bleiben.

PETER KLAUNZER/KEystone

beginn um 8 Uhr weiterhin gesetzlich untersagt.»

Auch bei der Sonntagsarbeit für Fach- und Führungskräfte nahm der Bundesrat Abstriche vor. Erlaubt ist Sonntagsarbeit nur dann, wenn sie vom Arbeitgeber angeordnet wurde. «Mit einer Flexibilisierung der Arbeit hat das nichts zu tun», sagt von Kaenel. Vielmehr folge diese Regelung einem Arbeits- und Familienmodell aus dem letzten Jahrhundert.

Aus Sicht der Allianz Denkplatz Schweiz mutet es deshalb wie ein Hohn an, dass der Bund nun vielen Bundesangestellten ermöglicht, was er der Privatwirtschaft vorenthält. «Würden wir das fordern, wäre ein Aufschrei der Gewerkschaften gewiss», sagt Klauser. Er betont, dass der Bund bei seinen Lockerungen der Arbeitszeitenregeln noch weiter gehe, als man selber fordere. Denn anders als beim Bund würde bei Umsetzung der Initiative Graber die Arbeitszeit weiter erfasst.

Kritik am neuen Regime der Vertrauensarbeitszeiten beim Bundespersonal kommt – obwohl aus ganz anderen

Gründen – auch vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB). «Wir sind aus Gründen des Gesundheitsschutzes grundsätzlich gegen diese Ausweitung der Vertrauensarbeitszeit», sagt der SGB-Sprecher Urban Hodel. Es müsse sichergestellt werden, dass kein Druck auf Angestellte ausgeübt werde, Vertrauensarbeit zu akzeptieren. Auch müsse klar festgehalten werden, dass die Mitarbeitenden ein Recht auf Nichterreichbarkeit hätten.

Laut Anand Jagtap, dem Sprecher des Eidgenössischen Personalamts, erfüllen gut zwei Drittel der Bundesangestellten die Voraussetzungen für den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung. Weil sich die Vertrauensarbeitszeit jedoch nur für Mitarbeitende mit einer gewissen Autonomie eignet, geht das Amt davon aus, dass künftig etwa ein Fünftel der Mitarbeitenden nach diesem Modell arbeiten.

Jagtap sagt, dass es bei der Vertrauensarbeitszeit einzig um die Frage der Arbeitszeiterfassung gehe – und nicht um eine Flexibilisierung der Jahresarbeitszeit. «Die Regeln betreffend

Arbeits- und Ruhezeit bleiben nach wie vor anwendbar.» Es bestehe somit keine Differenz zur Privatwirtschaft.

Keine Kontrolle der Arbeitszeit

Von Känel widerspricht. «Wenn die Arbeitszeit nicht mehr kontrolliert wird, arbeiten die Leute erfahrungsgemäss, wie sie wollen. Und das kann auch spät abends oder am Sonntag sein», sagt der Arbeitsrechtler. Anders als bei der Initiative Graber könne der Arbeitgeber Überlastungen aber nicht erkennen und entsprechend eingreifen. «Der Gesundheitsschutz ist so viel eher gefährdet», sagt der Jurist.

Es sei denn auch kein Zufall, dass der Bundesrat die Lockerung der Arbeitsvorschriften beim eigenen Personal mit den gleichen Argumenten begründe, wie dies die Befürworter der Flexibilisierung tun würden. Nur bleibe im Gegensatz zum Bundespersonal den Fach- und Führungskräften aus der Privatwirtschaft die freie Gestaltung ihrer Arbeitszeit weiterhin verwehrt.